



**70. Landesparteitag
der CDU Baden-Württemberg
Samstag, 25. März 2017, 14.00 Uhr
Stadthalle Sindelfingen**



Beschluss über die Höhe der Beitragsabführungen der Bezirksverbände an den Landesverband gemäß § 5 Absatz 2 der Finanz- und Beitragsordnung der CDU Baden-Württemberg

Beschluss des 70. Landesparteitages am 25. März 2017 in Sindelfingen

Die Höhe der Beitragsabführungen und die damit verbundenen Zahlungsmodalitäten werden mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wie folgt geregelt:

1. Die vom Bundesverband beschlossene Beitragsabführung des Landesverbandes pro Mitglied wird in der jeweils gültigen Höhe von den Bezirksverbänden entsprechend ihrer Mitgliederzahl angefordert und direkt von den Bezirksverbänden an den Bundesverband abgeführt.
2. In Konkretisierung der Beschlüsse des 63. Landesparteitages gehen zur weiteren Vermeidung von Umlagen die Abführungen der Bezirksverbände an den Landesverband ab dem 1. Januar 2018 vom Modell der fest dynamischen Abführung in ein System der flexibel dynamischen Abführung über und trägt damit sowohl der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit als auch der tatsächlichen Beitragsentwicklung in den Kreisverbänden und dem Solidargedanken Rechnung. Die sich daraus ergebenden Abführungsbeträge werden von den Bezirksverbänden, aufgeschlüsselt nach jedem ihrer Kreisverbände, angefordert. An der bisherigen Form der Anforderung und den damit verbundenen Zeitabläufen wird festgehalten.
3. Die Abführung gliedert sich künftig in eine Regelabführung, eine Solidarabführung und eine Leistungsabführung, die jeweils prozentual festgesetzt und auf der Grundlage des durchschnittlichen Beitrags der CDU-Mitglieder eines Verbandes ermittelt werden.
4. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag eines Verbandes errechnet sich aus den tatsächlich in einem Kalenderjahr bei ihm eingegangenen Mitgliedsbeiträgen (ohne Sonderbeiträge und die für die Vereinigungen verbuchten Zahlen), die durch die über das betreffende Jahr hinweg gemittelte Mitgliederzahl geteilt werden. Bezugsjahr für beide Rechengrößen ist jeweils das dem laufenden Kalenderjahr vorvorgehende Jahr.



**70. Landesparteitag
der CDU Baden-Württemberg
Samstag, 25. März 2017, 14.00 Uhr
Stadthalle Sindelfingen**



5. Aus dem so ermittelten Durchschnittsbetrag wird für jeden Verband der Abführungsbetrag pro Mitglied ermittelt, der sich aus
 - einer Regelabführung für den Anteil bis zum vom Bundesverband beschlossenen Mindestbeitrag in der für das Bezugsjahr geltenden Höhe,
 - einer Solidarabführung für einen weiteren Anteil bis zur Höhe des Durchschnittsbeitrages des Bezirksverbandes, dem der betreffende Kreisverband angehört, und
 - einer Leistungsabführung für den verbleibenden Anteil zusammensetzt.

6. Bis auf weiteres werden festgesetzt:
 - Die Regelabführung auf 16 v.H.
 - Die Solidarabführung auf 8 v.H.
 - Die Leistungsabführung auf 4 v.H.

7. Die Wirkung der flexiblen Dynamisierung wird zur Vermeidung unbilliger Härten für Kreisverbände, die bisher in der festen Dynamisierung 0,70 € abführen und durch den Wechsel zur flexiblen Dynamisierung eine künftig deutlich höhere Gesamtabführung pro Mitglied und Monat zu leisten haben, in den Jahren 2018 bis 2022 gedämpft. Die Differenz zwischen dem sich im jeweiligen Jahr ergebenden Gesamtabführungsbeitrag zu der im gleichen Jahr gemäß Ziffer 8 geltenden Mindestgrenze wird im Jahr 2018 um 50 %, im Jahr 2019 um 40 %, im Jahr 2020 um 30 %, im Jahr 2021 um 20 % und schließlich im Jahr 2022 noch um 10 % reduziert.

8. Für den sich nach diesen Berechnungen aus der Regel-, der Solidar- und der Leistungsabführung ergebenden Gesamtabführungsbeitrag pro Mitglied gilt eine Mindestgrenze. Sie beträgt für das Jahr 2018 0,70 € pro Mitglied und Monat und erhöht sich bis auf weiteres jährlich um 0,02 € pro Mitglied und Monat.

9. Für den sich nach diesen Berechnungen aus der Regel-, der Solidar- und der Leistungsabführung ergebenden gedämpften Gesamtabführungsbeitrag pro Mitglied gilt eine absolute Höchstgrenze. Sie beträgt für das Jahr 2018 0,90 € pro Mitglied und Monat und erhöht sich bis auf weiteres jährlich um 0,02 € pro Mitglied und Monat.



**70. Landesparteitag
der CDU Baden-Württemberg
Samstag, 25. März 2017, 14.00 Uhr
Stadthalle Sindelfingen**



10. Der sich so für jeden Kreisverband ergebende Gesamtabführungsbeitrag pro Mitglied und Monat wird mit der Zahl der Mitglieder im aktuellen Anforderungszeitraum des laufenden Kalenderjahrs multipliziert und stellt den Gesamtbetrag dar, den der Kreisverband im jeweiligen Anforderungszeitraum abzuführen hat. Die Bezirksverbände erheben die Beiträge und führen diese für ihre Kreisverbände an den Landesverband ab.
11. Der Landesverband stellt sicher, dass die durch die Einführung des Systems der flexibel dynamischen Abführung ab 2018 erzielten Mehreinnahmen zur Bildung einer ausreichenden Rücklage zur Finanzierung der nächsten Landtagswahl verwendet werden, um weitere Sonderumlagen zu vermeiden.
12. Spätestens im Herbst 2021 wird der Landesverband eine außerordentliche Sitzung der Landesfinanzkommission einberufen, um im Lichte der Zahlen für 2018 bis 2020 die Ergebnisse der Einführung des flexibel dynamischen Modells einschließlich der Bemessung der Leistungsfähigkeit mit den Bezirks- und Kreisverbänden zu erörtern und gegebenenfalls mögliche finanzielle Entlastungen für die Bezirks- und Kreisverbände zu ermitteln.